



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Freie Fahrt für Freiwillige: Erstattung eines ÖPNV-Tickets im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)  
(Kap. 12 02 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird der Mittelantrag im Tit. 684 01 (Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern) von 850,0 Tsd. Euro um 120,0 Tsd. Euro auf 970,0 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von ÖPNV-Tickets für die rund 200 Teilnehmenden am FÖJ.

### **Begründung:**

Mit einer coronabedingten Verspätung wurde im Jahr 2021 das Jubiläum „25 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Bayern“ begangen. Das Programm läuft sehr erfolgreich und kann einen positiven fachlichen und politischen Zuspruch verbuchen.

Die Freiwilligen bekommen aktuell für ihre Leistungen im Maximalfall einen Geldzuschuss von 680 Euro im Monat, der die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen aber nicht ganz abdecken kann. Um zumindest ihre Mobilität, die oft für die Ausübung des Dienstes erforderlich ist, zu gewährleisten, soll der Freistaat den Teilnehmenden die Kosten für den ÖPNV in Form von Monatstickets für den jeweiligen Verkehrsverbund erstatten.

Die FÖJ-Teilnehmenden haben diese Forderung unter anderem bei der Jubiläumsfeier am 23. Juni 2021 in Pappenheim dem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber vorgetragen, der eine Prüfung zugesichert hat – leider bis jetzt ohne Ergebnis.

Bei rund 200 Teilnehmenden werden in diesem Antrag hierfür monatliche Kosten pro Person von durchschnittlich 50 Euro (jährliche Summe somit 120.000 Euro) angesetzt, damit wird auch eine rückwirkende Erstattung von Tickets für das gesamte Jahr 2022 ermöglicht.